

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Neue Gentechnik: Vorsorgeprinzip statt blinder Akzeptanz – Hamburg
muss sich positionieren**

Diagnose Koma. In der Schriftlichen Kleinen Anfrage „Charta von Florenz – Was ist seit 2016 passiert?“ (Drs. 21/15633) antwortete der Senat auf die Frage nach dem Ergebnis der Prüfung einer Umsetzung der Gentechnikfreiheit in den Pachtverträgen der FHH, mit dem Verweis auf die den EU-Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) mittels Opt-Out-Regelung zu untersagen beziehungsweise zu beschränken. Zudem wurde die Annahme formuliert, dass dies in der 19. Legislaturperiode des Bundestags umgesetzt würde. Damit sei eine gesonderte Regelung für die FHH nicht erforderlich.

Der nun im EU-Parlament beschlossene Entwurf zur Deregulierung der Gentechnik sieht keine Opt-Out-Regelung mehr vor, ebenso soll die Kennzeichnungspflicht für GVOs und die generelle Risikoüberprüfung neuer GVOs entfallen. Auch wenn auf der Ebene der EU jetzt noch die Trilog-Verhandlungen anstehen, ist es dringend geboten, dass, zur Bewahrung der Vorsorgepflicht, die FHH hier handelt, um frühzeitig dem Geist der Charta von Florenz, deren Mitglied Hamburg ist, zu entsprechen.

Gentechnik birgt viele Risiken und Gefahren für die Umwelt. Unter anderem besteht die Gefahr der Auskreuzung sowie ein erhöhter Gifteinsatz auf dem Acker durch herbizidresistente gentechnisch veränderte Pflanzen. Einen Nutzen haben vor allem „global player“, die patentgeschütztes genverändertes Saatgut auf den Markt bringen. Landwirtinnen und Landwirte geraten in eine starke Abhängigkeit von diesen Firmen, die sie zum jährlichen Kauf von Saatgut verpflichten. Eine Nachzucht ist nur möglich, wenn viel Geld dafür bezahlt wird.

Zudem sind gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln nicht geklärt. Im Sinne der Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher muss eine Kennzeichnung von Produkten mit gentechnisch veränderten Pflanzen Pflicht sein, damit diese entscheiden können, ob sie derartige Produkte kaufen und essen wollen.

Hamburg ist die größte Eigentümerin landwirtschaftlicher Flächen in der FHH, hat über Kantinen und Küchen öffentlicher Betriebe eine Schlüsselrolle für gesunde Ernährung in Schulen, Kitas, Behörden und städtischen Unternehmen. Daher ist zumindest im öffentlichen Bereich das Vorsorgeprinzip so weit wie möglich abzuschern.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen die gentechnikfreie Nutzung verbindlich vorzuschreiben und da wo dies bisher nicht erfolgt ist eine vorzeitige Verlängerung der Pachtverträge unter Einschluss eines Gentechnikausschlusses den Pächterinnen und Pächtern anzubieten,
2. sicherzustellen, dass in öffentlichen Kantinen, Küchen, in durch die FHH oder ihre Betriebe verpachteten Kantinen oder Küchen keine GVOs verkauft oder ausgegeben werden,
3. im Rahmen des in Gründung befindlichen Food-Clusters eine Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Cluster mit der Nutzung von GVOs zu begründen,
4. sich auf Ebene des Bundesrats für eine Beibehaltung des Anbauverbots von GVOs einzusetzen,
5. sich auf Ebene des Bundesrats dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnungspflicht von GVOs nicht eingeschränkt wird,
6. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2024 Bericht zu erstatten.